

Schutz- und Hygienekonzept für den Präsenzunterricht im Yogazentrum Schwabing

(unter Beachtung der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020 „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“)

Organisatorisches:

1. Mit dem vorliegenden Konzept erfüllt das Yogazentrum die notwendige Erstellung eines standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepts und beachtet dabei die geltende Rechtslage sowie die allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen. Das Konzept wird auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt.
2. Das Yogazentrum kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Soweit das Yogazentrum sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (z.B. vertragliche Nutzungsvereinbarung) auf Nutzer überträgt, hat es stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.
3. Das Yogazentrum kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.
4. Das Yogazentrum schult die Kursleiter und informiert alle Teilnehmenden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Übungsbetrieb ausgeschlossen.
5. Gastronomische Angebote, wie die Bereitstellung von Wasser und Tee, werden für die Zeit der Corona-Pandemie eingestellt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln zur Teilnahme am Yoga-Unterricht:

1. Ausschluss von der Teilnahme für Personen
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)Sollten Teilnehmende während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Yogazentrum zu verlassen.
2. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist während des gesamten Aufenthalts möglichst zu beachten, auch beim Warten vor dem Haus, beim Betreten und Verlassen des Yogazentrums sowie im WC-Bereich. Warteschlangen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
3. Es ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Üben auf der Yogamatte.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Beginn des Yoga-Präsenzunterrichts

1. Alle Teilnehmenden werden vorab schriftlich per E-Mail oder per Post sowie in den Studioräumen per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Yogazentrums untersagt ist. Das Yogazentrum ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Teilnehmenden werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Teilnehmende während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Yogazentrum zu verlassen.
2. Die Teilnehmenden werden über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser oder Handdesinfektion informiert. Sie werden durch Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Während des Yoga-Präsenzunterrichts

1. Insbesondere beim Betreten und Verlassen des Yogazentrums sind Warteschlangen zu vermeiden. Aus diesem Grund wird zwischen den gruppenspezifischen Übungseinheiten mindestens ein Zeitabstand von 30 Minuten eingeplant, in denen die fertige Gruppe das Studio verlassen und die neue Gruppe das Studio betreten kann. Die Teilnehmenden werden zudem gebeten, das Studio unter Wahrung des Mindestabstandsgebots einzeln zu betreten.
2. Den Teilnehmenden sowie den Kursleitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Handdesinfektion und Einmalhandtücher bereitgestellt. Das WC wird mit Seifenspendern, Handdesinfektion und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
3. Der Umkleidebereich darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands, d.h. in Ausnahmefällen von einer Person genutzt werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, möglichst bereits in ihrer Yogakleidung zum Unterricht zu erscheinen.
4. Im WC-Bereich ist auf den Mindestabstand zu achten. Warteschlangen sind möglichst zu vermeiden. Das WC-Fenster bleibt während des Kursbetriebs durchgehend geöffnet. Weitere Sanitäranlagen wie Duschen stehen im Yogazentrum nicht zur Verfügung.
5. Die Gruppengröße der Kurse wird entsprechend der standortspezifischen Gegebenheiten angepasst. Unter Wahrung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m wird die Teilnehmerzahl auf 10 begrenzt (siehe Grundriss im Anhang). Inklusiv der Kursleitung sind somit maximal 11 Personen anwesend. Diese Zahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
6. Die Kurse werden mit festen Gruppen und regelmäßigen Terminen abgehalten. Die Teilnehmenden bleiben nach Möglichkeit dem festen Kursverband zugeordnet, der in der Regel von einer festen Kursleitung betreut wird.
7. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmenden und Kursleitern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmenden werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.
8. Die gruppenbezogenen Übungseinheiten werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach wird für ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Übungseinheiten wird mindestens ein Zeitabstand von 30 Minuten eingeplant, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
9. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches während des Kursbetriebs werden die Fenster alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten komplett geöffnet. Der Außenluftanteil wird so weit wie möglich erhöht.
10. In den gesamten Räumlichkeiten gelten erhöhte Hygienestandards: Fußböden, Oberflächen, Türklinken, Fenstergriffe etc. werden vom Yogazentrum regelmäßig gereinigt, bzw. desinfiziert.

München, den 24.08.2020

Yogazentrum Schwabing, Kristina Weiss

Anlagen:

- Verhaltensregeln für die Teilnahme am Präsenzunterricht im Yogazentrum Schwabing
- Grundriss Yoga-Übungsraum mit Aufteilung der Matten